

# Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.07.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.07.2007 bis zum 15.08.2007 erfolgt.

Middelhagen, den 07.10.2008 Bürgermeister *[Signature]*

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Ansicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.

Middelhagen, den 07.12.2008 Bürgermeister *[Signature]*

3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Aushang des Vorentwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, vom 20.08.2007 bis 25.08.2007 durchgeführt.

Middelhagen, den 07.10.2008 Bürgermeister *[Signature]*

4) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.07.2007 nach § 4 (1) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 15.04.2008 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Middelhagen, den 07.10.2008 Bürgermeister *[Signature]*

5) Die Gemeindevertretung hat am 28.02.2008 den Entwurf der 5. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Middelhagen, den 07.10.2008 Bürgermeister *[Signature]*

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung mit Begründung vom 05.05.2008 bis zum 10.06.2008 während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Kurverwaltung Middelhagen montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr) und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 15.04.2008 bis zum 30.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Middelhagen, den 07.10.2008 Bürgermeister *[Signature]*

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligten, Behörden und der von der Planung betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.09.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 30.09.2008 mitgeteilt.

Middelhagen, den 07.10.2008 Bürgermeister *[Signature]*

8) Die 5. Änderung wurde am 25.09.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Ihre Begründung wurde gebilligt.

Middelhagen, den 07.10.2008 Bürgermeister *[Signature]*

9) Die Genehmigung der 5. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.2.09 Az: VII 420c - 512.111 130.61.023 (S. 5.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Middelhagen, den 16.03.2009 Bürgermeister *[Signature]*

10) Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Middelhagen, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister \_\_\_\_\_

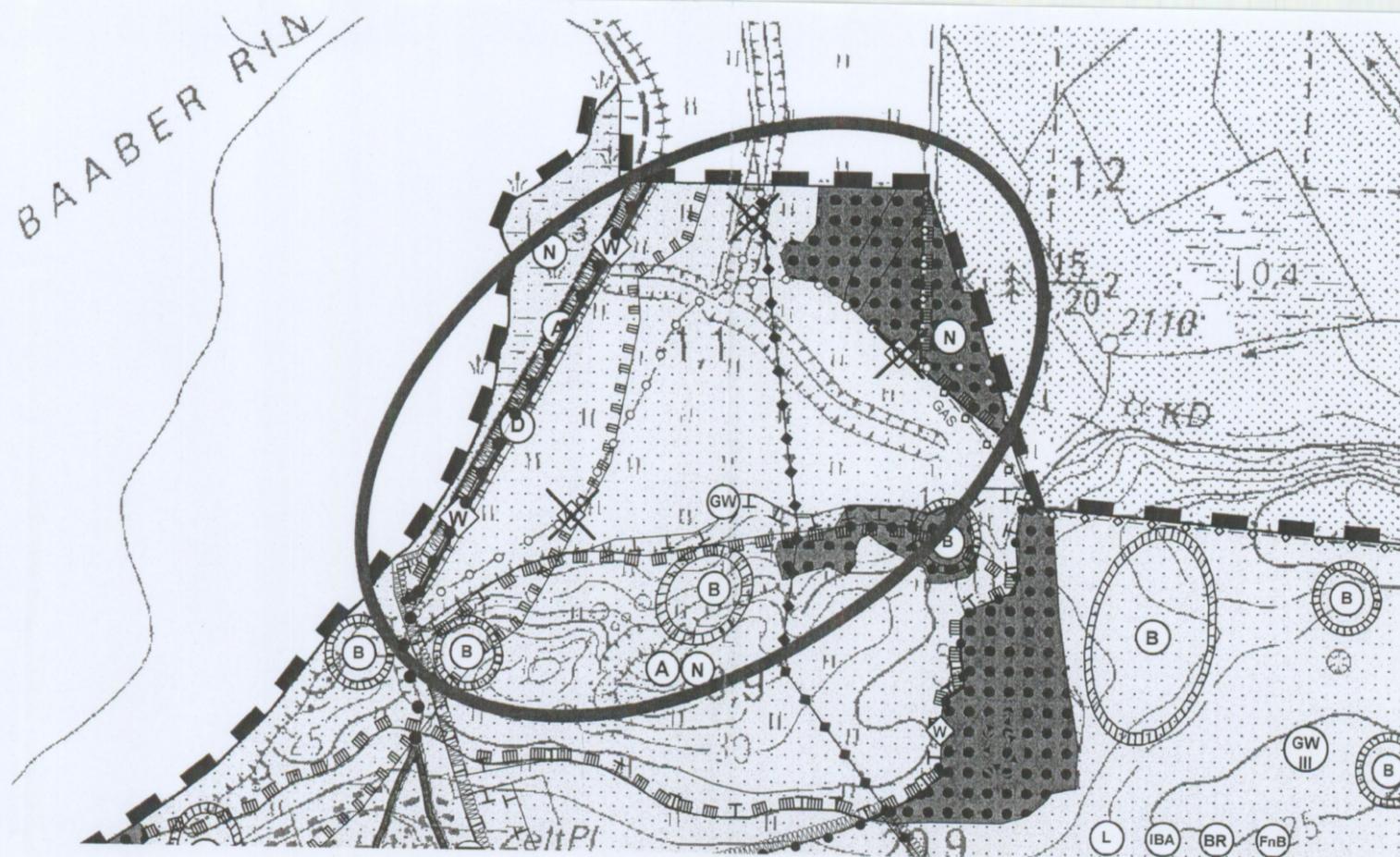
11) Die 5. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Middelhagen, den 16.03.2009 Bürgermeister *[Signature]*

12) Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 17.3.09 bis zum 3.4.09 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 5. Änderung wird mit Ablauf des 24.09.2009 wirksam.

Middelhagen, den 07.04.2009 Bürgermeister *[Signature]*



## Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

### Planzeichen für geänderte Planinhalte

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 (2) NR.3 UND (4) BAUGB)

- 05.03.01 ● ● ● ● ● ● HAUPTWANDERWEG (neue Trasse)
- 05.03.02 ○ ○ ○ ○ ○ ○ HAUPTWANDERWEG (aufgehobene Trasse)

### Planzeichen im Umfeld der Änderung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 (2) NR.9 UND (4) BAUGB)

- 12.01.00 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- DEICH

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

- FLÄCHEN ZUM AUSGLEICH (§ 1a Abs. 3 BauGB)
- 15.00.13 GEMEINDEGEBIETSGRENZE / GELTUNGSBEREICHSGRE
- 15.00.14 GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



Übersichtsplan unmaßstäblich  
uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten  
Walchomstr. 25, 76131 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 19439 Stralsund

## 5. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Middelhagen Genehmigungsfassung